

Reglement für die Schüler/-innenpartizipation in der Schule Gubel

aus Volksschulamt (VSA)

Das Volksschulgesetz (VSG § 50 Absatz 3) hält fest, dass die Schülerinnen und Schüler an den sie betreffenden Entscheiden beteiligt werden, soweit nicht ihr Alter oder andere wichtige Gründe dagegen sprechen.

Leitsätze aus unserem Leitbild (2016)

Wir gehen mit Kindern (und Eltern) wohlwollend, vertrauend und wertschätzend um – und sind damit Vorbild

Wir beziehen (Eltern – und) Schülerrat aktiv ein und verstehen sie als Bereicherung unserer Arbeit.

Allgemeine Bestimmungen

- Die Erwachsenen unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Mitwirkungsarbeit.
- Die Schule stellt den Schülerinnen und Schülern geeignete Gefäße zur Verfügung, um die Mitwirkung zu leben.

Schüler/-innenrat (SR)

Rechte

- Recht auf Sitzungstermine während der Unterrichtszeit
- Recht auf Betreuung des Rates durch erwachsene Person(en)
- Antragsrecht zuhanden der Schulkonferenz / der Schulleitung
- Verfügungsrecht über ein Budget
- Recht auf Unterrichtszeit für Anfragen und Rückmeldungen in der Klasse (z.B. im Klassenrat)

Delegierte

Am SR nehmen zwei Delegierte aus jeder Klasse der 1. bis 6. Klasse teil. Die Kinder haben Stimmrecht, die unterstützende Lehrperson hat kein Stimmrecht, jedoch Rederecht.

- Die zwei Delegierten jeder Klasse, normalerweise ein Mädchen und ein Knabe, werden vorgängig im Klassenrat demokratisch gewählt. Sie sollen motiviert und bereit sein, dieses Amt verantwortungsbewusst auszuführen.
- Eine Amtsperiode dauert normalerweise ein Schuljahr.
- Die Delegierten der neuen ersten Klassen stossen nach einem halben Jahr dazu.

Pflichten

- Teilnahmepflicht an den Sitzungen
- Informationspflicht gegenüber der eigenen Klasse und dem Schulteam
- Einholen und Vertreten der Klassenmeinung

Sitzungsleitung

- Die Wahlen für die Sitzungsleitung finden in der 1. Sitzung im neuen Schuljahr statt. Die Leitung wird aus den Klassendelegierten der Mittelstufe gewählt. Sie besteht normalerweise aus einem Mädchen und einem Knaben.

Sitzungen

- Der SR tagt monatlich (9-10 Sitzungen pro Schuljahr). Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen einberufen werden. Die Termine der Sitzungen stehen zu Beginn des Schuljahres fest. Sie sind regelmässig verteilt und die Sitzungsliste hängt an der SR-Wand.
- Die Sitzungen finden während der regulären Schulzeit statt.
- Die Sitzungen finden nach einem festgelegten Ablauf statt.
- Die Sitzungsleitung bestimmt am Anfang jeder Sitzung eine/n Zeitwächter/in und zwei Beobachter/innen, die aus festgelegten Kriterien je einen Beobachtungsschwerpunkt auswählen und am Schluss der Sitzung Rückmeldung geben.
- Die jüngeren Kinder werden während der Sitzungen durch Mittelstufenkinder in geeigneter Form unterstützt.
- Informationen aus dem SR gelangen via Protokoll und durch die Delegierten an die Klassen. Das aktuelle Protokoll hängt an der SR-Wand.
- Die Ratsleitung kann die Lehrpersonen an einer Teamsitzung für ein Anliegen des SR anfragen und/oder informieren.
- Der SR wird von einer Lehrkraft in seiner Arbeit unterstützt und begleitet. Die Lehrperson bereitet gemeinsam mit den Sitzungsleitenden die Sitzungen vor, erstellt eine Traktandenliste und schreibt das Protokoll. Sie betreut und unterstützt weitere Projekte des SR.
- Das aktuelle Protokoll der Sitzung wird an alle Lehrpersonen der Schule Gubel verschickt und hängt an der SR-Wand.
- Einmal jährlich besucht die SL den SR. Sie informiert über aktuelle Themen der Schule und beantwortet Fragen aus den Klassen.

Temporäre Arbeitsgruppen

Der SchülerInnenrat kann bei Bedarf Arbeitsgruppen mit weiteren interessierten Personen einberufen, falls ein Projekt dies erfordert. Pro Arbeitsgruppe muss mindestens ein Mitglied des SR vertreten sein.